

"Wir haben dem Pater Elektus den heiligen Leib des römischen Märtyrers Felix zum Geschenk gemacht" : die als Authentik bezeichnete Echtheitsurkunde für Katakombenheilige

Autor(en): **Amacher, Urs**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **24 (2017)**

Heft 3: **Alles wird teurer! Wucher! Brot! = Les prix s'envolent! C'est du vol! Du pain!**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-731234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Wir haben dem Pater Elektus den heiligen Leib des römischen Märtyrers Felix zum Geschenk gemacht»

Die als Authentik bezeichnete Echtheitsurkunde für Katakombenheilige

Urs Amacher

Ohne Zertifikat sind die Gebeine aus den römischen Katakomben nichts als ein Satz menschlicher Knochen. Um als Heiligenreliquien zu gelten, müssen sie deshalb stets von einer urkundlichen Beglaubigung ihrer Echtheit begleitet sein. Diese Echtheitsurkunde, die sogenannte Authentik, hat überdies eine zweite Funktion. Mit diesem Dokument behielt «Rom» die Kontrolle über den Umgang mit den aus den unterirdischen Grabstätten gehobenen heiligen Leibern. Katakombenheilige sind menschliche Skelette, die aus den spätantiken Zömeterien von Rom in die katholischen Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft geholt wurden, wo man sie in Pfarr- oder Klosterkirchen öffentlich ausstellte.¹ Es oblag kunstfertigen Klosterfrauen, die Gebeine richtig zusammensetzen, das Skelett zu schmücken und in prunkvolle Gewänder zu kleiden. Der Katakombenheilige wurde sodann – meist als ruhender Legionär – in einen gläsernen Schrein gebettet und auf einem Seitenaltar platziert (Abb. 1).² Solche ganzfigurige Heiligenreliquien waren fester Bestandteil der barocken Kirchengestaltung.

In der Zeit der barocken Prachtentfaltung genügten Knochensplitter als Heiligenreliquien nicht mehr. Seit dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts besorgten sich Klöster, Stifte und Pfarreien deshalb ganze Gerippe aus den unterirdischen Begräbnisstätten vor den Toren Roms. Ins Bistum Konstanz allein wurden über 150 Katakombenheilige überführt.³ Rompilger oder Schweizergardisten brachten die geweihten Skelette über die Alpen. Prominente Beispiele sind die Wallfahrergruppe aus dem Luzernischen, die den heiligen Jucundus nach Malters holte,⁴ oder der Zuger Stadtschreiber Heinrich Damian Leonz Zurlauben, der die Gebeine der heiligen Christina auf dem eigenen Rücken in seine Heimatstadt trug.⁵ In Rom war man auf Vermittler angewiesen, die sich mit den Begebenheiten vor Ort auskannten, etwa Angehörige der Päpstlichen Schweizergarde, namentlich Gardehauptmann Jost Fleckenstein oder Gardeleutnant Johann Rudolf Pfyffer.⁶

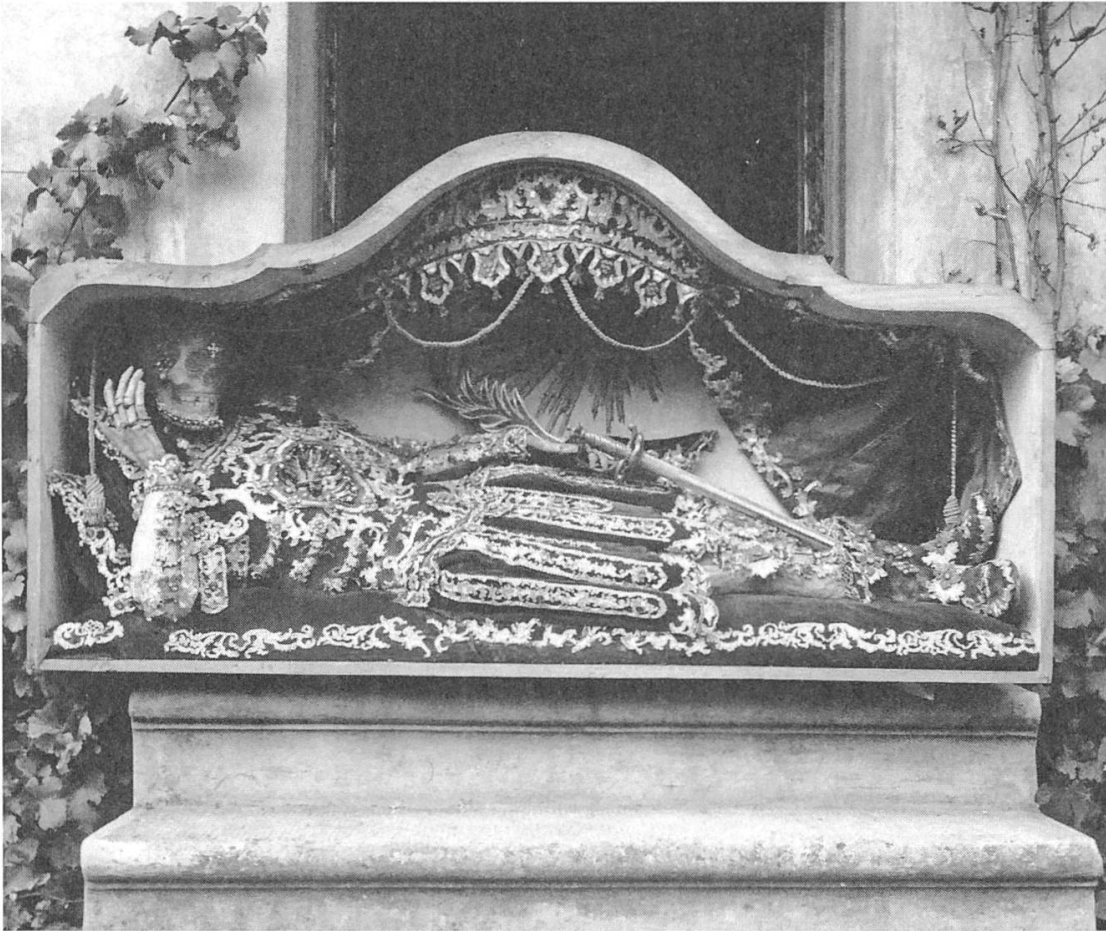


Abb. 1: Sarkophag des heiligen Theodor aus der Kirche des Kapuzinerklosters Olten aus der Zeit vor 1921. Wie viele Katakombenheilige war Theodor als ruhender Legionär inszeniert, dem ein Schwert und ein Palmzweig als Zeichen des Martyriums mit in den Glassarg gegeben wurden. (Klosterarchiv Olten, Fotosammlung; Foto: Patrick Lüthi, Imagopress)

Die Kompetenzenkaskade

Die Vergabe der heiligen Leiber lag in der Zuständigkeit des Bischofs von Rom, mithin des Papstes. Der Oberhirte der Weltkirche übte jedoch die Funktion des Römer Diözesanbischofs nicht selbst aus, sondern übertrug sie seinem Generalvikar, dem *vicarius urbis*; da dieser immer über die Kardinalswürde verfügt, wird er Kardinalvikar genannt. Dieser hat seinerseits einen Stellvertreter, den Vizegerens. Die Bitten (Suppliken) um einen Katakombenheiligen waren in der Praxis an den Kardinalvikar oder den Vizegerens zu richten.⁷ Gerade einmal drei solche schriftliche Gesuche, welche die Schweiz betreffen, haben sich in einem 1737 einsetzenden Konvolut von Suppliken erhalten: eines stammt vom Kapuzinerprovinzial Elektus Pfluger, der sich im Jubeljahr 1775 in Rom aufhielt, und

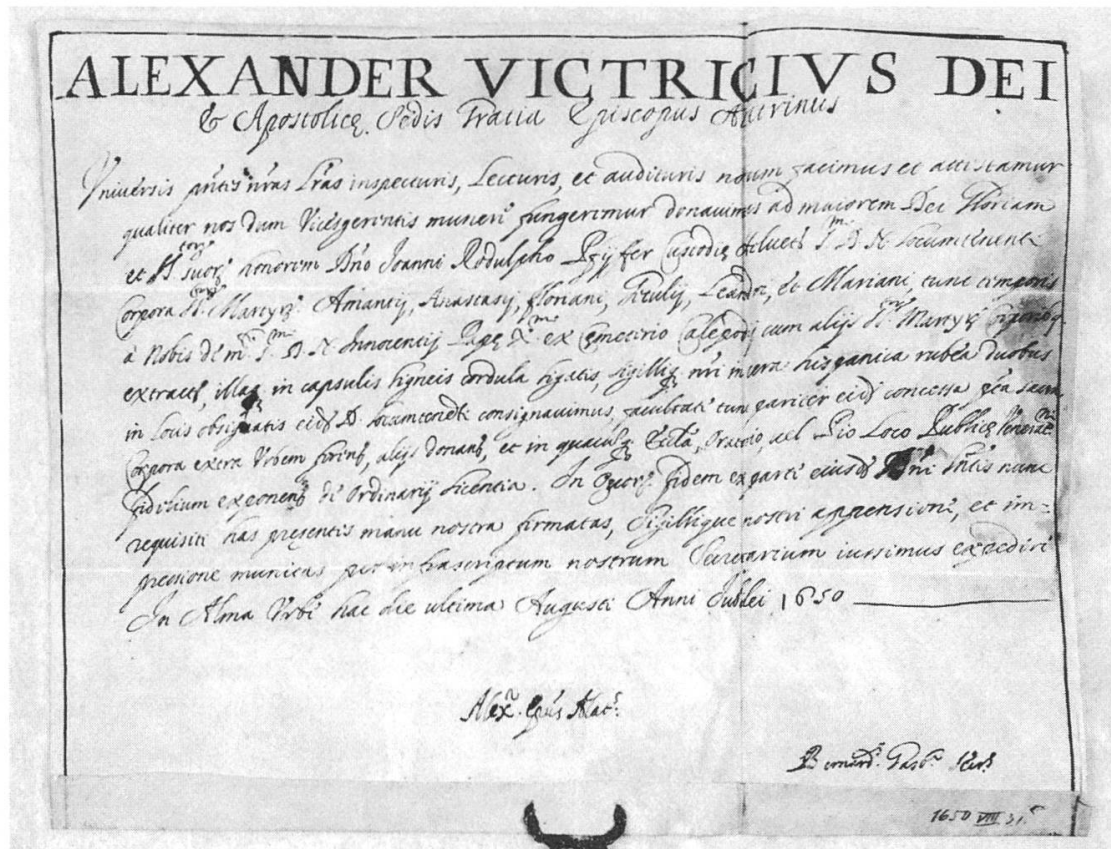


Abb. 2: Authentik von 1650 für die Katakombenheiligen Amantius, Anastasius, Florianus, Getulius, Leander und Marianus, ausgestellt von Vizegerens Alexander Victricius. (Staatsarchiv Aargau, Urkunde Wettingen U.38/1778; Foto: Alexandra Roth, Augenblick)

zwei weitere sind vom Offizial der Fürstabtei St. Gallen Iso Walser überliefert.⁸ Neben diesem ersten «Dienstweg» über das Offizialat des Bistums Rom stand eine weitere Möglichkeit offen. Man erbat sich einen Katakombenheiligen der Form nach direkt beim Papst, in Tat und Wahrheit behandelte und erfüllte der päpstliche Sakristan die Bitte um einen heiligen Leib.⁹

Die «corpora sacra» und ihr Weg von Rom in die Eidgenossenschaft

Bei den Skeletten, die im 17. und 18. Jahrhundert in den unterirdischen Begräbnisstätten aufgefunden wurden, handelte es sich um die sterblichen Überreste von gewöhnlichen RömerInnen. Man ging aber damals davon aus, dass sie von Menschen stammten, die in der Zeit der Christenverfolgung ihr Leben für den Glauben hingegeben hatten. Deshalb sah man die Gebeine als Reliquien von Märtyrern (*martyres romani, corpora sacra*, heilige Leiber) an. Ein aus den Katakomben exhumiertes Skelett brachte man als Erstes in das



Abb. 3: Authentik für den Katakombenheiligen Felix, ausgestellt 1777 durch den römischen Kardinalvikar Marcantonio Colonna. (Pfarrarchiv Erlinsbach, Nr. 36; Foto: Patrick Lüthi, Imagopress)

römische Kardinalvikariat oder in die päpstliche Sakristei. Dort wurde es durch den Kardinalvikar beziehungsweise den Präfekten der Apostolischen Sakristei in einer besonderen Zeremonie verifiziert und authentisiert. Gleichzeitig mit dieser offiziellen Feststellung seiner Echtheit gab man dem heiligen Leib einen Namen. Daraufhin wurden die Knochen verpackt, verschnürt und versiegelt. Der Akt des Authentisierens wurde zusammen mit dem Namen der oder des Heiligen und des Empfängers mit der Authentik bestätigt.¹⁰ Diese Urkunde begleitete die kostbare Fracht von Rom in die katholische Eidgenossenschaft. Am Bestimmungsort prüfte der örtliche Bischof oder ein apostolischer Notar die Unversehrtheit der Verpackung und brach anschliessend die Siegel unter Aufsicht von Zeugen.¹¹ Auch dieser offizielle Akt wurde auf der Authentik vermerkt.

Der Text der Authentiken war sehr formelhaft gehalten. In den Anfängen waren die Urkunden aus Pergament und von Hand geschrieben. Weil dies aufwendig war, fertigte der Sekretär des Kardinalvikariats oft Authentiken an, die gleich mehrere Heiligennamen enthielten. Bloss einen Namen enthält die Urkunde, mit

der im Jubeljahr 1650 der Katakombenheilige Severinus dem Kloster Fahr an der Limmat – übrigens das erste Benediktinerinnenstift des Bistums Konstanz, das einen heiligen Leib erhielt – geschenkt wurde.¹² Hingegen sind beispielsweise auf der Authentik des Sankt Theodor im Kapuzinerkloster Olten zusätzlich die Heiligen Polykarp und Jucundus genannt.¹³ Ebenso sind in der handschriftlichen Urkunde des Zisterzienserklosters Wettingen vom 31. August 1650¹⁴ neben den lokalen Heiligen Marianus und Getulius die Heiligen Amantius, Anastasius, Florianus und Leander aufgezählt (Abb. 2, S. 172).¹⁵

Nach 1650 ging man in Rom dazu über, die Authentiken auf Papier zu drucken. Der formelhafte Text wies, je nach Aussteller, nur geringfügige Unterschiede auf. So blieb auf dem Formular lediglich der Platz für die individuellen Angaben ausgespart, die von Hand eingetragen wurden.¹⁶ Sie betrafen den Namen der Heiligen, den Fundort (*coemeterium*), allfällige Grabbeigaben, den Empfänger, die Versiegelung sowie den Ausstellungsort und das Datum. Eine solche vorgedruckte Authentik liegt im Pfarrarchiv von Niedererlinsbach (Abb. 3, S. 173).¹⁷ Sie betrifft den heiligen Felix, um dessen Leib der Kapuziner Elektus Pfluger in der Ewigen Stadt mit dem Argument bat, die betreffende Gemeinde liege in einem konfessionell gemischten Gebiet. Der Heilige sollte daher nicht nur die Katholiken in ihrem Glauben bestärken, sondern auch die «Häretiker» – gemeint waren die Reformierten – bekehren.¹⁸ Tatsächlich grenzt das im katholischen Kanton Solothurn liegende Niedererlinsbach an den neugläubigen Berner Aargau. Bei dieser Authentik von 1777 handelt es sich um ein Original: ein auf Papier gedrucktes Formular mit handschriftlichen Einträgen und aufgedrücktem Prägesiegel.¹⁹

Im Folgenden werden der lateinische Wortlaut und die deutsche Übersetzung der Authentik des Katakombenheiligen Felix wiedergegeben und in einem Kommentar erläutert.

Die «litteras testimoniales» – die Authentik für den heiligen Felix

«MARCUS ANTONIUS Tituli Sanctæ Mariæ de Pace S. R. E. Presbyter Cardinalis Columna, S[anctissimi]mi D[omini] N[ostri] Papæ Vicarius Generalis Romanæque Curiaë ejusque Districtus Judex Ordinarius &c.

Universis & singulis præsentibus nostras litteras inspecturis fidem facimus & attestamus, quod Nos ad majorem Omnipotentis Dei gloriam suorumque Sanctorum venerationem dono dedimus Adm[odum] R[everendo] P. Fr[at]ri Electo a Solidoro Provinciali Helvetiæ Ord. Capuccinorum Sacrum Corpus Sancti Christi Martyris Felicis cum vase vitreo sanguine resperso per Nos de mandato Sanctis D. N. Papæ ex Cœmeterio Priscillæ extractum quod in capsula lignea carta un-

dulata cooperta benè clausa & funiculo serico coloris rubri colligata ac sigillo nostro signata, supradicto Admd. R[everendo] P. Fr. Electo a Solidoro Provinciali Helvetiè pref[at]i Ordinis concessimus eidemque, ut prædictum Sacrum Corpus S. Felicis M[artyris] apud se retinere, aliis donare, extra Urbem transmittere & in quacunque Ecclesia, Oratorio aut Cappella publicæ fidelium venerationi exponere & collocare valeat in Domino facultatem concessimus, absque tamen Officio & Missa ad formam Decreti S[acræ] Congreg[ationis] Rituum editi die 11. Augusti 1691. In quorum fidem has litteras testimoniales manu nostra subscriptas nostroque sigillo firmatas per infrascriptum Sacrar[um] Reliquiarum Custodem expediri mandavimus. Romæ ex Ædibus nostris die 16 mensis Julij Anno 1777. [Unterschrift:] F. A. [Marcucci] ep[iscop]us montis alti vicesg[ere]ns. Reg[istrum] lit[tera] C Gratis ubique [Unterschrift:] Jo: M^a. Tojetti Custos». «[Nachtrag von anderer Hand:] Suprapositum Sacrum Corpus visum et authenticum repertum in Ecclesia Parochiali Loci Ärnispach Diœcesis Basileensis Fidelium venerationi publice exponi permittimus. Datum Pruntruti in arce Die vigesima Septima Novembris anno ... [1777] [Unterschrift:] Tardy, Provicarius gen[eralis] et officialis».

Wir, MARCANTONIO Colonna, Kardinalpriester von Santa Maria della Pace, Rom, sowie Kardinalvikar des Papstes und ordentlicher Richter von Rom und Umgebung und so weiter, bezeugen und bestätigen allen und jedem einzelnen, die diese vorliegende Urkunde lesen, dass Wir im Auftrag des Heiligen Vaters – zur grösseren Ehre des allmächtigen Gottes und zur Verehrung seiner Heiligen – dem hochehrwürdigen Pater Bruder Elektus [Pfluger] von Solothurn, Provinzialminister der Schweizer Kapuziner, den aus der Katakombe St. Priscilla gehobenen heiligen Leib des heiligen Märtyrers Felix (zusammen mit einer gläsernen Blutampulle) zum Geschenk gemacht haben. In diesem Sinn haben wir diesen heiligen Körper, der in ein hölzernes Kästchen mit Wellpapier gut eingepackt, mit roter Seidenschnur zugebunden und mit meinem Siegel versehen worden ist, dem obgenannten hochehrwürdigen Pater Bruder Elektus von Solothurn überlassen. Zugleich haben wir Elektus erlaubt, im Herrn zu entscheiden, den erwähnten heiligen Leib des St. Felix zu behalten, ihn anderen zu geben, aus der Stadt [Rom] zu schicken und in einer Kirche, Kapelle oder einem Gebetshaus zur öffentlichen Verehrung durch die Gläubigen auszustellen; ausgenommen jedoch ist das Lesen von Messe und Amt laut dem Generaldekret der Riten-Kongregation vom 11. August 1691. Im Vertrauen darauf haben Wir angeordnet, diese von uns eigenhändig unterschriebene und versiegelte Beweis-Urkunde [*litteras testimoniales*] durch den unten genannten Kustos der heiligen Reliquien zustellen zu lassen.

Rom in unserem Palast, den 16. Juli anno 1777.

[Unterschrift:] Francesco Antonio [Marcucci], Bischof von Montalto delle Marche, Vizegerens.

[Unterschrift:] Giovanni Maria Tojetti, Kustos der heiligen Reliquien.»

«[Nachtrag von anderer Hand:] Nachdem wir den obgenannten heiligen Leib mit eigenen Augen gesehen und für echt befunden haben, erlauben wir, ihn in der Pfarrkirche von Erlinsbach im Bistum Basel zur Verehrung durch die Gläubigen öffentlich auszustellen. Gegeben im Schloss zu Pruntrut, den 27. November 1777.

[Unterschrift:] [Melchior Joseph] Tardy, Official und Generalvikar [des Bistums Basel].

[Vermerk:] [Eingetragen im] Register unter Buchstabe C.»

Kommentar

Die gedruckte Authentik trägt im Kopf das Wappen, den Namen und die Titel des Kardinalvikars Marcantonio Colonna. Effektiv unterschrieben und mit dem Prägesiegel versehen wurde sie jedoch von Vizegerens Francesco Antonio Marcucci sowie gegengezeichnet von Giovanni Maria Tojetti, Kustos der heiligen Reliquien (vollständiger Titel *Custos Sacrarum Reliquiarum et Sacrorum Cæmeteriorum*). Die formelhafte Urkundeneinleitung enthält Verweise auf Gott und – im Hinblick auf die Märtyrergebeine – die Heiligen sowie auf den Papst, in dessen Auftrag dieses Prozedere abgewickelt wurde. Stets wurde in den Authentiken ausdrücklich betont, bei den Katakombenheiligen handle es sich um eine Schenkung (*dono dedimus*). Tatsächlich war der Handel mit den Skeletten verboten. Ohne ein Minimum an Schmiermittel war der Erwerb eines *sacrum corpus* jedoch nicht zu bewerkstelligen.²⁰ Ausdrücklich erwähnt wird auch der gläserne Flakon mit etwas Blut, das der Märtyrer angeblich vergossen hatte. Diese Grabbeigabe, die in Tat und Wahrheit wohlriechende Essenzen enthielt, diente als Beweisstück für die Heiligkeit der Gebeine. Genauestens beschrieben ist in den Authentiken die Verpackung, die Farbe der Seidenschnur und die Versiegelung. Die Namen der Katakombenheiligen wurden im Lateran in ein Register eingetragen und der Eintrag unten auf der Urkunde notiert (*Registrum litera C*); dieses Verzeichnis ist allerdings nicht mehr vorhanden.²¹ Nach der Ankunft in der Schweiz wurden die Siegel des Transportbehältnisses in einem öffentlichen Rechtsakt durch den Vertreter des Bischofs – im Fall des heiligen Felix durch den Generalvikar Melchior Joseph Tardy am Bischofssitz in Pruntrut – gebrochen. Vor Zeugen öffnete der Ortsordinarius darauf die Verpackung und stellte die Echtheit der Gebeine fest.²² Diese Verifizierung bezeugte er handschriftlich am unteren Rand der

Authentik. Gleichzeitig gestattete er die Verehrung des genannten Heiligen in der Pfarrkirche Erlinsbach.

Das in der Authentik ausdrücklich zitierte Generaldekret der Riten-Kongregation von 1691 besagt, dass für Heilige, die nicht im *Römischen Martyrologium* vermerkt sind, weder Offizium noch Messe gelesen werden dürfen. Dieses Verbot wurde allerdings nicht beachtet. So ist für Erlinsbach eine genaue Beschreibung der 1778 gefeierten Überführung des Katakombenheiligen Felix in die Pfarrkirche samt pompöser Prozession sowie mehrerer Hochämter und Messen überliefert.²³ Tafelbilder mit einer vergleichbaren Darstellung des feierlichen Umzugs bei der Translation der beiden Heiligen Marianus und Getulius hängen in der Wettinger Klosterkirche.²⁴ Hingegen hielt sich Erlinsbach an das Verbot des Solothurner Rats und führte keinen zusätzlichen Feiertag ein, sondern feierte den heiligen Felix am Sonntag nach Auffahrt.²⁵

Mit den Authentiken war die Überführung der Katakombenheiligen in das katholische Gebiet der Eidgenossenschaft also rechtlich abgesichert. Nachdem seine Gebeine verifiziert, der *sacrum corpus* durch Klosterfrauen reich verziert und mit grossem Pomp in der Kirche aufgestellt worden war, benötigte der heilige Leib keine urkundliche Echtheitsbestätigung mehr. Seine Heiligkeit war augenfällig, wenn nicht gar durch Wundertätigkeit «bewiesen». Die Authentik wurde deshalb gelegentlich im Boden des Glassarkophags des Heiligen versorgt, in den meisten Fällen aber im Archiv aufbewahrt.

Im 20. Jahrhundert verloren die Katakombenheiligen ihre Bedeutung in der alltäglichen Frömmigkeit, und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurden viele dieser heiligen Leiber aus dem Kirchenraum entfernt. Sie wurden in den Altar eingemauert oder landeten gar auf dem Dachboden. Dort drohen diese Zeugen einer einst lebendigen Volkskultur in Vergessenheit zu geraten.

Anmerkungen

- 1 Hansjakob Achermann, *Die Katakombenheiligen und ihre Translationen in der schweizerischen Quart des Bistums Konstanz* (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 38), Stans 1979, 79–87.
- 2 Urs Amacher, *Heilige Körper. Die elf Katakombenheiligen des Kantons Solothurn, samt der Geschichte der Heiligen Jucundus (Malters), Theodorus (Neu St. Johann) und Polykarp (Schwyz)*, Olten 2016, 110. Eine einmalige Quelle, die ausführliche Anleitung für das Fassen der Gebeine des heiligen Candidus, befindet sich im Archiv des Klosters Namen Jesu in Solothurn. Siehe ebd., 97–102.
- 3 Achermann (wie Anm. 1), 300–305.
- 4 Amacher (wie Anm. 2), 40.
- 5 Urs Amacher, *Barocke Körperwelten. Wie Ritter Heinrich Damian Leonz Zurlauben die Katakombenheilige Christina von Rom nach Zug brachte*, Olten 2010, 18.
- 6 Achermann (wie Anm. 1), 34.

- 7 Deswegen liegen die Quellen zu den Katakombenheiligen nicht im Vatikanischen Geheimarchiv, sondern im *Tabularium Vicariatus Urbis*, dem Archiv des Kardinalvikariats im Lateran, Rom.
- 8 Amacher (wie Anm. 2), 116. Eine dieser bewilligten Suppliken Iso Walsers von 1778 betrifft die heilige Theodora für die Pfarrkirche St. Fiden in St. Gallen. Vgl. dazu: Josef Grünfelder, «Beiträge zum Bau der St. Galler Landkirchen 1759–1785», *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 85 (1967), 1–334; Stiftsarchiv St. Gallen, C 396, Acta Extrajudicialia Officialatus, Verzeichnis.
- 9 Achermann (wie Anm. 1), 300; Amacher (wie Anm. 5), 8 f.
- 10 Achermann (wie Anm. 1), 19–23.
- 11 Amacher (wie Anm. 2), 109.
- 12 Cäcilia Sonnenberg, die Gattin des Gardehauptmanns Jost Fleckenstein aus Luzern, schenkte dem Kloster Fahr den Leib des römischen Glaubenszeugen St. Severinus. Vgl. Klosterarchiv Einsiedeln, Amt Fahr: KAE, D.C.3, Urkunde vom 20. 4. 1650. Siehe auch Peter Hoegger, *Die Landgemeinden des Limmattals, des Surbtals, des Aaretals und des Unteren Reusstals sowie das Kloster Fahr* (Kunstdenkmäler des Kantons Aargau 7, Der Bezirk Baden 2), Basel 1995, 296.
- 13 Amacher (wie Anm. 2), 26. Jucundus kam nach Malters, Polykarp nach Schwyz.
- 14 Staatsarchiv Aargau, U.38/1778, Urkunde Kloster Wettingen. Diese Authentik, «Zeugnis wegen der Heiligen Leiber Mariani und Getulii», ist abgedruckt in *Archiv dess hochloblichen Gottshauses Wettingen*, Wettingen 1694, 62, Nr. 13.
- 15 Leander kam nach Wattwil, Florianus nach Altdorf. Vgl. Achermann (wie Anm. 1), 301. Anastasius und Amantius kamen nach Solothurn. Vgl. dazu: Amacher (wie Anm. 2), 52, 64; Urs Amacher, «Herkunft und Verbreitung des Taufnamens Amantius/Amanz», *Beiträge zur Namenforschung* 52/2 (2017), 169–176.
- 16 Achermann (wie Anm. 1), 21.
- 17 Hans Brunner, «Niedererlinsbach», in *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 9, Basel 2010, 249.
- 18 «[...] sperando, che per intercessione di d[ett]o S[anto] Martire molti Eretici si convertissero alla Nostra S[anta] Religione». Siehe Amacher (wie Anm. 5), 12.
- 19 Pfarrarchiv Erlinsbach, Nr. 36.
- 20 Achermann (wie Anm. 1), 34–37. Heinrich Damian Leonz Zurlauben beschreibt in Tagebuchaufzeichnungen sein Lobbying bei kirchlichen Würdenträgern, um den Leib der heiligen Christina zu erhalten. Siehe Amacher (wie Anm. 5), 8. Der Kapuzinerprovinzial Elektus Pfluger reichte das Gesuch um einen Katakombenheiligen 1775 ein, es wurde allerdings erst zwei Jahre später bewilligt. Siehe Amacher (wie Anm. 2), 115 f.
- 21 Philippe Boutry, «Les saints des Catacombes. Itinéraires français d'une piété ultramontaine», *Mélanges de l'Ecole française de Rome. Moyen Age, Temps modernes* 91/2 (1979), 875–930, hier 878.
- 22 Achermann (wie Anm. 1), 66–72; Amacher (wie Anm. 2), 84, 109.
- 23 Amacher (wie Anm. 2), 126; siehe auch Alois Kocher, *Bittgänge und Prozessionen* (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Solothurn 6), Solothurn 1968, 32.
- 24 Peter Hoegger, *Das ehemalige Zisterzienserkloster Marisstella in Wettingen* (Kunstdenkmäler des Kantons Aargau 8, Der Bezirk Baden 3), Basel 1998, 180–182.
- 25 Amacher (wie Anm. 2), 130.